

1. Fragen zum Bildungsbereich

Insbesondere im Schul- und Bildungsbereich herrschen noch immer große Vorbehalte gegenüber LSBTI-Themen. Hier gibt es Hemmungen, offen über diese Themen zu sprechen. Es gibt Berührungsängste mit Betroffenen und auch mit den Themen selbst, sowohl beim pädagogischen Fachpersonal als auch bei den SchülerInnen. Es fehlt an Aufklärungsarbeit und Material, an Schulprojekten und Anlaufstellen für LehrerInnen und SchülerInnen.

Insbesondere das Thema Mobbing bei LSBTI-Jugendlichen verlangt gut geschultes Fachpersonal. Aber auch die Vermittlung und der selbstverständliche Umgang mit der Vielfalt von Lebensformen und der Respekt vor einer Identitätsentwicklung jenseits von heteronormativen

Gesellschafts- und Familienbilder verlangt gut geschulte LehrerInnen und eine Verankerung solcher Themen in Lehrplänen.

Welche Maßnahmen zur Förderung von LSBTI-Themen in Schulen planen Sie?

Als Liberale streiten wir für eine offene Geisteshaltung, gerade auch für LSBTI-Themen. Die Thematik wird bereits im "Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre" dem Grunde nach berücksichtigt. In der Entwurfsfassung des neuen Bildungsplans bis 18 Jahre ist darüber hinaus eine schulische Befassung mit LSBTI-Themen in unterschiedlichen Zusammenhängen vorgesehen. Da sich Bildungsplan und Rahmenlehrpläne gegenseitig ergänzen, sollte "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt" bereits heute ein Querschnittsthema in allen Schularten sein. Wie Sie richtig anmerken, kommt es aber eben nicht nur darauf an, dass diese Themen im Unterricht vermittelt werden sollen, sondern in welcher Qualität dies geschieht. Diesbezüglich gibt es in der Lehrerbildung und vor allem der Lehrerweiterbildung noch Nachholbedarf. Die Ausgestaltung und Planung der akademischen Lehre unterliegen dem grundgesetzlich garantierten Recht der Hochschulen auf Selbstverwaltung. Deswegen sind in erster Linie die Hochschulen und deren Gremien für die Ausbildungsinhalte von Studiengängen verantwortlich. Der Umgang mit Diversität und Heterogenität gehört gemäß der KMK-Standards zur Lehrerbildung zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Aus unserer Sicht sollten deshalb auch LSBTI-Themen im Studium wie auch im Vorbereitungsdienst angemessen Berücksichtigung finden. Über Fortbildungsmaßnahmen entscheiden die Lehrer grundsätzlich eigenverantwortlich. Die Schulleitungen sollten aber im Rahmen des Fortbildungsplans und der Beratung zur Personalentwicklung dafür Sorge tragen, dass in ihrer Schule ausreichend Kompetenzen zum Umgang mit LSBTI-Themen vorhanden sind und bei besonderen Bedarfen schulinterne

Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Die staatlichen Schulämter und das Thillm sollten entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags, die Schulen dabei noch stärker unterstützen.

Welche Anlaufstellen stehen betroffenen LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung?

Im Thüringer Schulwesen besteht ein vergleichsweise engmaschiges Netz von Stellen, bei den Schülerinnen und Schüler Rat suchen oder notfalls auch Beschwerde einlegen können. Es reicht von den Vertrauenslehrern und Beratungslehrern bis zum schulpсихologischen Dienst in den staatlichen Schulämtern. Zudem gibt es eine ganze Reihe von außerschulischen Beratungsangeboten, beispielsweise durch Jugendämter, den Beauftragten, und vor allem durch die Träger der freien Jugend- und Wohlfahrtshilfe und bürgerschaftlich engagierten Verbänden, die auch Schülern und Lehrern offen stehen. Klar ist, dass sicher nicht alle diese Angebote bei den Betroffenen und Ratsuchenden bekannt sind. Manches mal werden sie auch als unzureichend empfunden und nicht angenommen. Diese bestehenden Strukturen wollen wir deshalb daraufhin überprüfen, inwieweit sie den Bedürfnissen auch in Bezug auf den Aspekt LSBTI gerecht werden. Diese müssen gegebenenfalls verbessert werden. Die Sensibilisierung der Akteure, gerade auch in dieser Hinsicht, ist dabei besonders wichtig.

Wie sorgen Sie für eine gute Schulung des Lehrpersonals? Wie gedenken Sie LSBTI-SchülerInnen selbstverständlich in Schulen zu unterrichten ohne dass diese ihre Identität verheimlichen müssen?

Welche Schul-Projekte oder Aktionspläne sind geplant?

Wir wollen ein Klima an den Schulen schaffen, in denen es Schülern möglich ist, ohne Furcht vor Ablehnung oder gar Repressalien ihre sexuelle Identität zu offenbaren. Auch in diesem Zusammenhang kann eine Schule nur so gut sein, wie die Fertigkeiten und Kenntnisse der Lehrer. Deswegen müssen die Schulleitungen darauf achten, dass – wie bereits weiter oben beschrieben – entsprechende Kompetenzen in der Schule vorhanden sind und durch Fortbildung weiterentwickelt werden.

Aktionen wie "Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein!", die die Techniker Krankenkasse gemeinsam mit den Ministerien und Schulverwaltungen der Länder – auch in Thüringen – betreibt, sind gute Beispiele dafür, wie das Themenfeld Toleranz und Akzeptanz gegenüber Vielfalt in der Schule behandelt werden kann. Erfahrungsgemäß ist die Befassung mit solchen Werten (die tatsächlich zutiefst bürgerlich sind) besonders erfolgreich, wenn dies im Unterricht nicht allein steht, sondern wenn eine aktuelle gesellschaftliche Diskussion mit einem konkreten Hintergrund aufgenommen werden kann. Am besten ist es natürlich, wenn die Schüler ein bestimmtes Problem im Unterricht – etwa aus Anlass eines CSD – selbst ansprechen. Da das allerdings eher selten planbar ist,

brauchen wir hierfür nicht nur Vorgaben von oben, sondern eben auch pädagogische Freiräume und Selbstverantwortung.

2. Fragen zum Thema Antidiskriminierung

Homophobie und Transphobie sind nach wie vor weit verbreitete Phänomene. Trotz der fortschreitenden Gleichstellung und Betonung von Toleranz kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen, Beschimpfungen oder stillschweigenden Ausgrenzungen. Aktionspläne gegen Diskriminierung, Gewalt und für Akzeptanz und Toleranz tragen für ein Klima des Respekts und der Aufklärung bei. Wir brauchen auch in Thüringen einen Aktionsplan zur Förderung der Akzeptanz der Vielfalt von LSBTI und Präventionsprojekte, die insbesondere Gewalt gegen LSBTI thematisieren. Setzen Sie sich für Aktionspläne für LSBTI ein?

Wir werben an dieser Stelle mit einer breiten toleranten liberalen Geisteshaltung. Für die Liberalen ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Homophobie und Transphobie, wie auch allen anderen Vorurteilen entgegenzuwirken. Es ist uns hierbei wichtig, lokale Initiativen aus der Mitte der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Diese sind in der Regel regional gut verankert und können besser als die Akteure auf Landesebene einschätzen, welche Maßnahmen vor Ort erfolgversprechend sind, um Homo- und Transphobie entgegenzuwirken. Wir werden die Möglichkeit eines Aktionsplans prüfen.

Welche Maßnahmen zur Minderung der Homophobie setzen Sie um bzw. unterstützen Sie?

Die FDP Thüringen tritt entschieden gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Beispielsweise hat die FDP Fraktion im Thüringer Landtag den Gesetzentwurf, der das Standesamt als Eintragungsort für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften vorsieht, begrüßt und folgerichtig dafür votiert. Hierdurch wurde die gleichgeschlechtliche Partnerschaft weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Dies ist ein wichtigen Schritt zur Minderung der Homophobie in Thüringen. Weitere Schritte werden wir prüfen. Ein offener Umgang mit dieser Thematik ist für uns selbstverständlich.

Welche finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung hat die Antidiskriminierungsstelle bezüglich LSBTI-Themen?

Die FDP Thüringen möchte eine Bürgerservice-Stelle im Freistaat errichten. Diese soll das bisherige Beauftragtenwesen aus den Ministerien bündeln sowie deren Verwaltungsstruktur effizienter ausgestalten. In Diskriminierungsfällen jedweder Art soll diese Stelle dann einen zentralen Ansprechpartner für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellen. Diese Stelle bedarf natürlich einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung.

3. Fragen zum Stand der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Thüringer Gesetzen Es gibt zahlreiche Unklarheiten bei den Regelungen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften. Dies betrifft viele Bereiche wie Renten- und Pensionsansprüche, Beihilfeansprüche, aber auch andere versicherungsrelevante Themen. Auch bei steuerrechtlichen Fragen herrscht viel Unklarheit über den Stand der rechtlichen Lage, aber auch in der Durchführung z.B. des Ehegattensplittings für eingetragene Lebenspartnerschaften. Hinzu kommen Fragen, wer die Lebenspartnerschaft schließen darf, ein Standesbeamter oder ein/e Beamte/r von der Landesverwaltung etc.

Werden Sie die eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen betreffenden Bereichen des Landesrechtes gleichstellen?

Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist eine Bereicherung für unsere offene Gesellschaft. Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sollte die sexuelle Identität keine Rolle spielen. Der Staat muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Verantwortungsgemeinschaften funktionieren können. In jedem Fall ist eine Gleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, unübersichtliche Regelungen zu vereinfachen, den Bürokratieabbau voranzutreiben und somit Benachteiligungen abzuschaffen.

Gibt es ein "Buch der Familie" auch für eingetragene Lebenspartnerschaften?

Nach Rücksprache wurde unser versichert, dass es jedem Menschen freisteht ein "Buch der Familie" zu erwerben, auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Sollten sich jedoch in der Praxis Probleme herausstellen, so werden wir diese aufnehmen und eine sachgerechte, liberale Lösung forcieren.

Können Lebenspartnerschaften in allen Standesämtern geschlossen werden?

Im § 2 des Gesetzes zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes ist die Abgabe von Vorgängen geregelt: "Die bis zum 31. Dezember 2010 für die Begründung einer Lebenspartnerschaft zuständigen Stellen haben die bei Ihnen entstanden Vorgänge einer jeden Lebenspartnerschaft zum 1. Januar 2011 an das Standesamt abzugeben,..." Damit können Lebenspartnerschaften in allen Standesämtern geschlossen werden. Sollten sich jedoch in der Praxis Probleme herausstellen, so werden wir diese aufnehmen und in unsere politische Arbeit einfließen lassen.

Gibt es in den Finanzämtern Möglichkeiten, z.B. das Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften zu vereinfachen? Sind die Formulare bereits auf dem Stand der eingetragenen Lebenspartnerschaft? Wie ist der Stand der Gleichstellung in den betreffenden Thüringer Gesetzen und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind eingetragene Lebenspartnerschaften steuerrechtlich gleich zu behandeln. Die FDP Thüringen geht davon aus, dass auch die Thüringer Finanzämter den verfassungsrechtlichen Vorgaben folgen und entsprechende Formulare vorgehalten werden.

Leider ist der Stand der Gleichstellung in den Thüringer Gesetzen und Verordnungen noch verbesserungswürdig. Es besteht ein großer Handlungsbedarf, um die tatsächliche Gleichstellung von der Institution Ehe und der eingetragener Lebenspartnerschaft zu erreichen. Ein Beispiel hierfür sind die zahlreiche Verordnungen, die an die eingetragenen Lebenspartnerschaften anzugleichen bzw. anzupassen sind. Sehr gern sind wir dazu bereit, gegebenenfalls Hinweise aufzunehmen und in unsere politische Arbeit einfließen zu lassen.

5. Fragen zum Thema Adoption/Stiefkindadoption Auch in Thüringen gründen sich zunehmend Regenbogenfamilien. So werden gleichgeschlechtliche Paare mittels Samenspende, aber auch Adoption bzw. Stiefkindadoption zu Familien. Bei den auftretenden rechtlichen Fragen und Unklarheiten gibt es Beratungsbedarf, jedoch kaum Anlaufstellen. In den Jugendämtern müssen homosexuelle Menschen z.T.

auf die geänderte Rechtslage selbst hinweisen, da diese den EntscheidungsträgerInnen (noch) nicht bekannt sind. Gleichzeitig müssen Kinder aus Regenbogenfamilien zahlreichen Vorurteilen begegnen, obwohl Studien wiederholt belegen, dass Kinder in Regenbogenfamilien gut und geborgen aufwachsen.

Wie können Rahmenbedingungen (Beratungsstellen, Durchführungsbestimmungen, Regelungen, Fortbildungsangebote u. ä.) geändert werden, um die Gründung von Regenbogenfamilien zu unterstützen? Welche weiteren Schritte müssen ergriffen werden, um Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien abzubauen?

Bei Änderungen der Rahmenbedingungen ist aus Sicht der FDP Thüringen zwingend darauf zu achten, dass keinerlei unzumutbarer Bürokratieaufbau stattfindet. Bisherige Regelungen sind deswegen auf ihre Durchführbarkeit zu überprüfen. Die Stärkung von Regenbogenfamilien ist nicht nur eine Frage von gesetzlichen Regelungen, sondern gerade einer liberalen Geisteshaltung. Die Vielfalt der Lebensentwürfe zeigt sich auch in der Vielfalt der Lebensgemeinschaften. Das Fundament unserer Gesellschaft ist die Übernahme dauerhafter Verantwortung füreinander. Aber wir schreiben den Menschen die Form ihres Zusammenlebens nicht vor. Welchen Platz sie in der Gesellschaft anstreben, welche persönlichen Bindungen sie eingehen und welche sie wieder lösen, bleibt nur den einzelnen Menschen überlassen. Die wichtigste und grundlegende Lebensgemeinschaft ist die Familie als generationenübergreifende Verantwortungsgemeinschaft. Die Familie ist Quelle von Anerkennung und Solidarität über Generationen hinweg. Unser Bild von Ehe, Familie und anderen Verantwortungsgemeinschaften bleibt aber offen. Alle Paare sollen die Ehe eingehen können. Bei Rechten und Pflichten machen wir keine Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und Ehegatten. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der eigenen Lebensgemeinschaft ist Privatsache. Familie bedeutet eben heute nicht mehr nur die Lebensgemeinschaft von leiblichen Elternpaaren mit ihren Kindern. Daneben leben heute beispielsweise auch Alleinerziehende, Patchwork-Familien oder gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern in hohem Verantwortungsbewusstsein als Familien zusammen. Liberale wollen allen Menschen ermöglichen, sich für eine Familie und damit die Verantwortung für Kinder zu entscheiden. Diese beschriebene Sichtweise ist das beste Mittel, Vorurteile abzubauen und auch Regenbogenfamilien ein unbeschwertes familiäres Dasein zu ermöglichen.

7. Fragen zum Thema Ausschluss von der Blutspende Laut dem Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof stellt der Ausschluss von homo- und bisexuellen Männern eine unzulässige indirekte Diskriminierung dar (<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140111de.pdf>). Das Urteil hierzu wird in einigen Monaten erwartet. Im Beschluss des Thüringer Landtag (5/6951) vom 21.11.2013 wurde die Empfehlung für eine "...zeitlich befristete Rückstellung von der Blutspende von Menschen mit sexuellem Risikoverhalten..."

begrüßt.

Stellt das Thüringer Abstimmungsergebnis vom 21.11.2013 in Ihren Augen eine pauschale Diskriminierung von homosexuellen oder bisexuellen Menschen dar? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Politik wird auch als "Kunst des Machbaren" bezeichnet. Wir schätzen den Beschluss vom 21.11.2013 als "machbaren Kompromiss " ein. Ein genereller Ausschluss von Homosexuellen von der Blutspende ist nicht gerechtfertigt. Es zeigt sich aber auch, dass fachliche Gründe vorhanden sind, generell Personen mit sexuellem Risikoverhalten (unabhängig von sexueller Orientierung) begrenzt von der Blutspende zurückzustellen, um durch gründlichere Untersuchungen belegen zu können, dass eine Blutspende als "sicher" für den Patienten eingeschätzt werden kann. Die Abwägung zweier wichtiger Güter ist, zwischen dem Schutz des Empfängers durch Sicherheit von Blutprodukten und dem Sachverhalt der Diskriminierung, zu treffen. Der Thüringer Landtag hat sich in einem langen Prozess mit dieser Thematik auseinandergesetzt und ist zu einer Entscheidung gekommen.

Die FDP Thüringen ist der Auffassung, dass mit dieser Entscheidung einerseits einer unsachgemäßen Diskriminierung Einhalt geboten wird und andererseits dem Empfänger von Blutspenden eine ausreichende Sicherheit gegeben wird. Aus diesem Grunde sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf. Jedoch sollten Verfahren der Kontrolle des Spenderblutes stets verbessert werden. Wir sind uns darüber im klaren, dass die reine Abfrage von gegebenenfalls risikobehafteten Sexualverkehr keinen hinreichenden Schutz darstellt, da der Wahrheitsgehalt nur eingeschränkt überprüfbar ist. Eine stetige Evaluierung des wissenschaftlichen Standards in diesem Bereich sehen wir als wichtig an.